



**Konzeption
des
Integrations-Kinderladens
„Wildblume“ e.V.**

Willibald-Alexis-Str. 7

10965 Berlin

Tel.: 030/ 698 18 960

Fax: 030/ 698 18 961

kila-wildblume@gmx.de

www.kila-wildblume.de

www.wildblume-kreuzberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	S. 5
1.1. Geschäftsstelle und Träger - Integrations-Kinderladen „Wildblume e.V.“	S. 5
1.2. Unsere Einrichtungen	S. 5
1.2.1. Größe der Kindereinrichtungen	S. 6
1.2.2. Öffnungs- und Schließzeiten	S. 6
1.3. Entstehung des „Wildblume e.V.“	S. 6
1.4. Soziales Umfeld und Gruppenstruktur in den Einrichtungen	S. 6
1.5. Anzahl und Qualifikation des Personals	S. 7
1.6. Finanzierung/ Kosten	S. 7
1.7. Aufnahmekriterien	S. 7
2. Rechtsgrundlagen unserer Arbeit	S. 8
3. Leitbild	S. 8
3.1. Unser Leitbild	S. 8
3.2. Unser Bild vom Kind	S. 8
4. Prinzipien und Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit	S. 9
4.1. Der situationsorientierte Ansatz	S. 9
4.2. Integration/Inklusion	S. 10
4.3. Leben in altersgemischten Gruppen	S. 11
4.4. Sprachkonzept „Wild Poppies“	S. 12
4.5. Das Berliner Bildungsprogramm (BBP) .	S. 13
5. Umsetzung der pädagogischen Arbeit	S. 13
5.1. Gestaltung des Alltags	S. 13
5.2. Exemplarischer Tagesablauf	S. 14
5.3. Besondere Angebote und Außenaktivitäten	S. 14
5.4. Räume und Materialien	S. 15
5.5. Spiel	S. 15
5.6. Beobachten und Dokumentieren	S. 15
5.7. Übergang in die Schule – vorschulische Zeit	S. 16
5.8. Eingewöhnung neuer Kinder	S. 17
6. Ernährungskonzept	S. 18
7. Gesundheit	S. 19

8. Zusammenarbeit mit Eltern	S. 20
8.1. Übergang von der Familie in den Kinderladen	S. 20
8.2. Entwicklungsgespräche	S. 21
8.3. Elternteilnahme	S. 21
8.4. Elternvertretung	S. 21
9. Leitungsmanagement & Team-Entwicklung	S. 22
9.1. Aufgaben Leitungsteam	S. 22
9.1.1. Geschäftsführung und Verwaltung	S. 22
9.1.2. Pädagogische Leitung	S. 22
9.1.3. Außenvertretung	S. 22
9.2. Zusammenarbeit Team und Leitung	S. 22
9.3. Zusammenarbeit im Team - kollegialer Austausch	S. 23
9.4. Einbindung von Praktikant*innen	S. 23
9.5. Einbindung von Bundesfreiwilligendienstler*innen	S. 23
10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	S. 24
10.1. Mitarbeitergespräche	S.24
10.2. Interne und externe Evaluation	S. 24
10.3. Fortbildungen und Supervision	S. 25
11. Vernetzung mit anderen Institutionen	S. 25
11.1. Jugendamt/ Bezirksamt	S. 25
11.2. Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendambulanz (SPZ)	S. 25
11.3. Gesundheitsamt	S. 26
11.4. Fachberatung vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPW)	S. 26
11.5. Therapeuten	S. 26
11.6. Schulen	S. 26

1. Rahmenbedingungen

1.1. Geschäftsstelle und Träger - Integrations-Kinderladen „Wildblume e.V.“

Willibald-Alexis-Str.7
10965 Berlin
Tel.: 030/ 698 18 960
Fax: 030/ 698 18 961

1. Vorstandsvorsitzender: Hr. Ronald Balczuweit-Ladwig
2. Vorstandsvorsitzender: Hr. Klemens Landwehr
Leitungsteam: Fr. Petra Püttmann, Hr. Sascha Gramsch

Email: kila-wildblume@gmx.de
Homepage: www.kila-wildblume.de, www.wildblume-kreuzberg.de

1.2. Unsere Einrichtungen

Wildblume I

Heimstr. 16
10965 Berlin
Tel/Fax: 695 64 451

Wild Poppies

Fidicinstr. 23
10965 Berlin
Tel/Fax: 695 64 584

Wildblume III

Fidicinstr. 10
10965 Berlin
Tel/Fax: 695 03 682

Alle drei Gruppen des Integrations-Kinderladens „Wildblume“ e.V. liegen in Berlin-Kreuzberg (61). Rund um die Kinderläden befinden sich diverse Spielplätze, der Viktoriapark, der Volkspark Hasenheide und das Tempelhofer Feld.

BVG Verbindungen sind die U7 Gneisenaustrasse oder U6 Platz der Luftbrücke.

Alle drei Gruppen können bis zu 15 Kinder aufnehmen.

Die Wildblume I sowie die deutsch/englische Gruppe Wild Poppies I betreuen Kinder im Alter von anderthalb Jahren bis zur Einschulung.

Die Wildblume III betreut Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung.

1.2.1. Größe der Kindereinrichtungen

Alle drei Kinderläden können bis zu 15 Kinder aufnehmen und verfügen jeweils über 3 bis 4 Gruppenräume. Zusätzlich gibt es jeweils eine Küche, einen Waschraum mit Kindertoiletten, Dusche und Waschbecken auf Kinderhöhe und einen Garderobenraum.

Die Ladenräume sind zwischen 100-130qm groß.

1.2.2. Öffnungs- und Schließzeiten

Öffnungszeiten:

Der Kinderladen „Wildblume“ e.V. hat gruppenübergreifende Öffnungszeiten von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr.

Eine Frühbetreuung von 8.00 Uhr – 8.30 Uhr wird bei Bedarf über die Leitung angemeldet und vom gesamten Team der Wildblume und der Leitung (im Wechsel) durchgeführt.

Die einzelnen Gruppen haben von Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Schließzeiten:

Für die Kontinuität und Qualität unserer Arbeit achten wir darauf, dass nicht das ganze Jahr hinweg MitarbeiterInnen urlaubsbedingt ausfallen. Deshalb sind unsere Einrichtungen maximal 25 Tage im Jahr geschlossen.

In der Regel sind dies 3 Wochen in den Sommerferien (in dieser Zeit wird jedoch nach Bedarf eine gruppenübergreifende Ferienbetreuung angeboten), sowie 4 Tage nach Ostern, Brückentage und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die genauen Zeiten werden im Oktober des laufenden Ende Jahres, für das kommende Kalenderjahr bekannt gegeben.

Es ist möglich, dass für qualitätssichernde Maßnahmen, wie Fortbildungen oder Klausurtagungen, weitere Schließtage anfallen. Diese teilen wir spätestens 8 Wochen zuvor mit.

1.3. Entstehung der Wildblume

Der Kinderladen Wildblume ist 1996 gegründet worden. Das Ziel war und ist es, Kindern die Möglichkeit zu geben, vorurteilsbewusst miteinander aufzuwachsen und voneinander zu lernen. Wir sehen es als wichtig an, die Kinder wohnortnah zu betreuen und ihnen und ihren Familien eine kontinuierliche Unterstützung bis zum Schulbeginn zu gewährleisten.

Durch die Erweiterung der Einrichtung in den Jahren 2000-2002 von einer auf insgesamt drei Gruppen kann die Wildblume seitdem Plätze für 45 Kinder anbieten. Dadurch bietet sich dem pädagogischen Personal die Möglichkeit, in einem größeren Team miteinander zu arbeiten und sich dabei gegenseitig zu unterstützen und auszutauschen.

Das Modell der Erzieher*innen-Initiative ermöglicht den Pädagog*innen selbständig und selbstbestimmt zu arbeiten, ohne dabei die Wünsche der Eltern aus den Augen zu verlieren.

1.4. Soziales Umfeld und Gruppenstruktur in den Einrichtungen

In Kreuzberg leben viele unterschiedliche Kulturen und Schichten zusammen. Dadurch ergeben sich sehr unterschiedliche Wohn- und Lebensverhältnisse.

Diese Vielfalt spiegelt sich in den einzelnen Kindergruppen wieder.

Wir wollen weiterhin eine Anlaufstelle für all diejenigen sein, die sich für uns und unser integratives Konzept interessieren. Zudem achten wir darauf, dass in den Kindergruppen eine gute Mischung von Alter und Geschlecht gegeben ist.

1.5. Anzahl und Qualifikation des Personals

In unserer Einrichtung arbeitet fachspezifisches Personal. (Erzieher*innen, Facherzieher*innen für Integration, Heilpädagog*innen, Facherzieher*in für Sprache, Montessori Pädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Sozialfachwirt*innen)
Der Stundenumfang der einzelnen Fachkräfte richtet sich nach dem aktuellen Betreuungsbedarf und dem Alter der Kinder.

Unterstützt wird das Team zur Zeit durch zwei Köch*innen, eine Reinigungsfirma und wenn möglich durch Bundesfreiwilligendienstler*innen und PraktikantInnen.

1.6. Finanzierung/ Kosten

Nach dem §26 KitaFöG haben sich Eltern an den Kosten der Kindertagesstätte zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung ist einkommensunabhängig und beträgt zu Zeit 23 € pro Kind. Der Beitrag ist pro Monat an das Kinderladenkonto zu entrichten.

Zusätzlich erheben wir eine Zuzahlung von 90,00 € monatlich.

Dieser Zusatzbeitrag ermöglicht unter anderem unseren großzügigen Personalschlüssel und somit eine individuelle Betreuung der einzelnen Kinder. In einem Anhang zum Vertrag, den die Eltern mit uns abschließen, werden diese Zusatzkosten genau definiert.

1.7. Aufnahmekriterien

Interessierte Eltern können mit dem Leitungsteam per Mail oder telefonisch in unserem Büro in der Willibald-Alexis-Str. 7, Kontakt aufnehmen. Sie werden darüber informiert, ob und zu welchem Zeitpunkt freie Plätze zur Verfügung stehen. Wir führen eine interne Warteliste, in der interessierte Eltern ihre Kontaktdaten hinterlassen können.

Interne Aufnahmekriterien:

- Die vorhandene soziale und geschlechtliche Struktur in den Gruppen
- Altersmischung
- Kinder mit erhöhtem oder wesentlich erhöhtem Förderbedarf (I-Status)
- Geschwisterkinder

Kinder mit Förderbedarfen und Geschwisterkinder werden vorrangig von uns aufgenommen.

Formale Voraussetzungen:

Erforderlich ist immer ein gültiger Kita-Gutschein des Bezirksamtes und bei einem Wechsel der Einrichtung, ein Kündigungsschreiben der vorherigen Einrichtung. Der Gutschein ist vom Zeitpunkt des Ausstelltdatums bis zum Vertragsbeginn 3 Monate gültig. Vertragsbeginn ist in der Regel der 01.08. eines jeden Jahres.

Der Antrag für den Kita-Gutschein muss bei dem zuständigen Bezirksamt gestellt werden.

Im ersten Quartal eines Kalenderjahres sichten wir unsere Warteliste und nehmen Kontakt mit den Familien auf, die in die engere Wahl für einen Platz fallen.

Wir laden die Familien dann zu einem Informationsgespräch in den Kinderladen ein. Hierbei können sie die Räume und Erzieher kennenlernen und sich über den Kinderladenalltag informieren.

2. Rechtsgrundlagen unserer Arbeit

- Kindertagesförderungsgesetz vom Juni 2005
- Kindertagesförderungsverordnung vom November 2005 (Verordnung über das Verfahren für ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder und Jugendhilfe vom September 2005
- Tageskostenbeteiligungsgesetz vom Juni 2005

Außerdem ist Grundlage für unsere Arbeit die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung (Rahmenvereinbarung) und die Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom Januar 2006. Grundlage für unsere Bildungsinhalte ist das Berliner Bildungsprogramm (vgl. 4.5).

3. Leitbild

3.1 Unser Leitbild

Wir unterstützen Kinder in ihrem Streben nach Weiterentwicklung durch die Gewährleistung von verlässlichen Beziehungen und eines stabilen und anregungsreichen Umfelds. Wir schaffen einen Ort an dem Individualität als Vielfalt gewertschätzt wird, und es möglich ist, vorurteilsfrei miteinander aufzuwachsen und voneinander zu lernen.

Unsere pädagogischen Ziele der Förderung von Autonomie, Solidarität und Kompetenz orientieren sich an den demokratischen Grundwerten und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie umfassen wesentliche Bereiche, der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz, also der Fähigkeiten der Kinder mit sich, mit anderen und mit einer Sache gut zu recht zu kommen. Es geht darum, Kinder mit ihren Entwicklungsbedürfnissen in ihren Situationen zu verstehen und die besonderen Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

3.2 Unser Bild vom Kind

Wir betrachten Kinder von Beginn an als individuelle Persönlichkeiten, die einen eigenständigen Umgang mit ihrer Umwelt entwickeln. Kinder verfolgen ihre eigene Entwicklung auf allen Ebenen ihrer Sinne und ihrer Intelligenz. Sie haben von Anfang an eigene Rechte und vollziehen die für ihre Entfaltung notwendigen Schritte durch eigene Aktivität.

4. Prinzipien und Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

4.1. Der situationsorientierte Ansatz

Unsere Sicht vom Kind und das daraus abgeleitete Bild von der Rolle des Erwachsenen bestimmen die konzeptionellen Grundsätze der situationsorientierten pädagogischen Arbeit in der Wildblume:

1. Die pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus.
2. Die Erzieher*innen finden im kontinuierlichen Diskurs mit den Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.
3. Die Erzieher*innen analysieren, was die Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen gezielt Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.
4. Die Erzieher*innen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und fördern nicht-stereotype Rollenzuweisungen und Rollenübernahmen („gender mainstreaming“).
5. Die Erzieher*innen unterstützen die Kinder dabei, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
6. Die Erzieher*innen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen zu können.
7. Die Erzieher*innen unterstützen die Kinder in der Entwicklung ihrer Autonomie, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben im Kinderladen aktiv mit zu gestalten.
8. Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit den Kindern vereinbart.
9. Die Arbeit im Kinderladen orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
10. Der Kinderladen integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.
11. Die Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive Tun der Kinder durch ein anregungsreiches Milieu.
12. Die Erzieher*innen sind Lehrende und Lernende zugleich.
13. Eltern und Erzieher*innen sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.
14. Der Kinderladen entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.
15. Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.
16. Der Kinderladen ist eine lernende Organisation.

4.2. Integration, auf dem Weg zur Inklusion

Seit der Entstehung des Kinderladens Wildblume arbeiten wir integrativ. Fachlich bedeutet Integration das *Hereinnehmen einer Gruppe in eine andere*. Nach diesem Prinzip haben wir lange Jahre erfolgreich gearbeitet.

Im Zuge der UN Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2006 ist jedoch an dieser Stelle ein Umdenken notwendig. Inklusion bedeutet, wir gehen von einer Gruppe aus, in der sich jedes Kind durch unterschiedliche Bedürfnisse und Teilhabechancen auszeichnet. Jedes Kind wird in seiner Individualität geschätzt. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Situation bezeichnen wir im weiteren Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht als Integrationskinder. Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung beinhaltet. Jedes Kind hat ein Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und geachtet zu werden.

„Alle Kinder sind gleich – jedes Kind ist anders“

Wir schätzen in unserem Kinderladen Vielfalt in unterschiedlicher Herkunft, Religion, Entwicklungsstand etc.. Vielfalt bildet einen wesentlichen Schwerpunkt unserer Arbeit. Zu den Aufgaben des Fachpersonals gehört die Begleitung aller Kinder im Kinderladenalltag, eine Überprüfung der Raumgestaltung und der Materialien im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kindes.

Zu jedem Team gehört eine Fachkraft für Integration/Heilpädagog*in, die als AnsprechpartnerIn für Eltern und die anderen Teammitglieder in allen Fragen, die den Teilhabeprozess betreffen, agiert. Bei Bedarf bauen die Fachkräfte adäquate Netzwerke auf und kooperieren mit Eltern, Therapeuten, Ärzten und sozialpädiatrischen Zentren. Unser Ziel ist es, eine Vernetzung aller Beteiligten herzustellen und in regelmäßigen Abständen den persönlichen Kontakt zu halten.

Wenn Kinder Verschiedenartigkeit bereits im Kinderladenalltag positiv erleben, wird diese Erfahrung zu einer wichtigen Ressource, die sie später auch in anderen Kontexten nutzen und entfalten können. Eine ganzheitliche und ressourcenorientierte Sichtweise auf das einzelne Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand und das soziale Zusammensein in der Gruppe sind uns besonders wichtig. Eine zentrale Aufgabe ist es, durch die aufmerksame Begleitung eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Initiative und die Aktivität des Kindes im Mittelpunkt stehen. Dabei werden individuelle Entwicklungstempi berücksichtigt.

Spezifische Angebote orientieren sich an den Ressourcen des Kindes und werden in den Kinderladenalltag integriert. Dabei geht die Heilpädagog*in/Fachkraft für Integration von den Bedürfnissen des Kindes aus und gestaltet die Angebote in Einzel-, Kleingruppen- oder im Gesamtgruppenkontext. Durch das gemeinsame Tun können die Kinder unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung begleiten und einander erfahren. Gemeinsam mit den Kindern sehen wir die Stärken jedes Einzelnen, verhelfen den Kindern zu Erfolgserlebnissen und vermitteln Verständnis für andere.

Neben der Teilhabe in der Gruppe ist auch die Teilgabe ein ebenso wichtiges Ziel. Teilgabe meint, dass jedes Kind nicht nur einbezogen wird, sondern auch Bedeutung für andere hat. Es geht darum, ein gleichberechtigtes Miteinander zu erreichen, das in der konkreten Interaktion aller Beteiligten sichtbar und spürbar wird.

Durch ein aufmerksames Beobachten aller Kinder können Entwicklungshindernisse frühzeitig erkannt werden. Die fortlaufende Dokumentation der Lernschritte und das frühzeitige Erkennen eines erhöhten Förderbedarfs können einer längerfristigen Beeinträchtigung präventiv entgegen wirken.

Die Partnerschaft zwischen Eltern und Pädagogen spielt eine bedeutsame Rolle. Sie ist unabdingbar für einen positiven Teilhabeprozess. Dabei werden die Eltern mit ihren Kompetenzen für die Situation des Kindes wahrgenommen. Nur durch die aktive Mitgestaltung aller Beteiligten kann Inklusion als fortlaufender Prozess wirksam werden.

4.3. Leben in altersgemischten Gruppen

Die Kinder verbringen ihren Tag in einer altersgemischten Gruppe. Die Erfahrungen in dieser Gemeinschaft sind für Kinder von großer Bedeutung. Jüngere und ältere Kinder bringen unterschiedliche Erfahrungen, Tätigkeitsanreize und Kompetenzen in die Gruppe ein und lernen so auch ohne Zutun der Erwachsenen mit und voneinander. Die Pädagog*innen erkennen und berücksichtigen gezielt die speziellen Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben der jüngeren und ebenso der älteren Kinder. Durch altersentsprechende Angebote werden diese im Alltag gefördert.

Die Betreuung in altersgemischten Gruppen bringt für alle Kinder Vorteile in jedem Entwicklungsbereich und zwar sowohl in der sozialen als auch in der sprachlichen und geistigen Entwicklung. Kleinkinder in altersgemischten Gruppen zeigen eine höhere Selbständigkeit und mehr emotionale Sicherheit als in Krippengruppen. In altersgemischten Gruppen wird dem Kind zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigeninitiative verholfen, ihm können vielfältige Möglichkeiten zum sozialen Lernen in natürlichen Lebenssituationen angeboten werden; die sprachliche und nicht sprachliche Verständigung der Kinder untereinander kann in bestmöglicher Weise unterstützt und die geistige Entwicklung angeregt werden. Die jüngeren Kinder erfahren durch das Vorbild der älteren Kinder bei der Teilnahme an deren Spielen – beobachtend oder aktiv – auf natürliche Weise eine Fülle von Anregungen, die durch nachahmendes Lernen aufgenommen werden. Die älteren Kinder bauen ihre schon erlernten Fähigkeiten weiter aus.

Die Altersmischung von anderthalb Jahren bis zur Einschulung bietet aufgrund der größeren Altersbandbreite bessere Möglichkeiten, die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder auszubalancieren. Die fortgeschrittene Fähigkeit der älteren Kinder auf jüngere einzugehen, hilft den Kleinen, sich von der Fixierung auf die Erwachsenen zu lösen und sich stärker – auch in der Aufnahme von Anregungen – an den älteren Kindern zu orientieren.

Die altersgemischte Gruppe ermöglicht nicht zuletzt auch durch die personelle Besetzung eine individuelle Betreuung der einzelnen Kinder, was einen wesentlichen Vorteil für deren Persönlichkeitsentwicklung mit sich bringt. Die Gruppe ist anregungsintensiv.

Die älteren Kinder können durch das gemeinsame Tun mit den jüngeren Kindern ihre sozialen und kognitiven Fähigkeiten erproben und vertiefen, indem sie ihnen helfen, etwas zeigen und erklären. Das so gestärkte Selbstwertgefühl ist ein guter Start für den Übergang in die Schule.

4.4. Sprachkonzept „Wild Poppies“

Einer unserer drei Kinderläden „Wild Poppies“ ist zweisprachig (Deutsch - Englisch). Unser Schwerpunkt ist die Bilingualität. Ganz nach dem Ansatz „one person, one language“ sprechen zwei, muttersprachlich englische, Erzieher*innen, mit den Kindern in Englisch. Die dritte, muttersprachlich deutsche, Erzieher*in spricht mit den Kindern in Deutsch. Die Leitung, Honorarkräfte, Bundesfreiwilligendienstler*innen und die Praktikant*innen sprechen in der Regel Deutsch, sollten aber Englisch verstehen. Beide Sprachen finden zu gleichen Teilen im täglichen Ablauf ihren Platz, beispielsweise beim Singen, beim Vorlesen und in der Projektarbeit.

In den Familien spricht ein Elternteil konsequent Englisch. Wir sehen uns als Unterstützung für diese Familien, da es ein Ziel vieler Eltern ist, dass ihr Kind im Anschluss an die Zeit im Kinderladen eine bilinguale Schule besuchen kann. Voraussetzung hierfür ist es, dass das Kind einen englischen Sprachtest an der Schule besteht.

Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder in beiden Sprachen zu Hause fühlen können, sie Wurzeln in beiden Sprachkreisen bekommen, und dass sie eine Brücke zu den kulturellen Hintergründen ihrer Familien aufbauen. Wir möchten keine künstliche Sprachinsel entwerfen, sondern ein Konzept verfolgen, das von allen gerne gelebt wird.

Das Hauptkriterium bei der Platzvergabe ist, dass in den Familien ein Elternteil ausschließlich mit dem Kind Englisch spricht.

4.5. Das Berliner Bildungsprogramm (BBP)

Seit dem Jahr 2005 gibt es das BBP, entstanden auf dem Hintergrund, dass die Kindergärten als Elementarbereiche des Bildungswesens eine qualitative, verbindliche und gut abgestimmte Beschreibung ihres Bildungsauftrages benötigen. Das BBP beschreibt fundiert und differenziert, welche Aspekte kindliche Bildungsprozesse kennzeichnen, welche gesellschaftlichen Anforderungen an frühkindliche Bildung gegenwärtig bestehen und welche Bildungsaufgaben sich aus beiden für die Kindertageseinrichtungen ergeben. Für unsere Einrichtung bedeutet die Arbeit mit dem BBP neue, gemeinsame Lernprozesse entstehen zu lassen. Die Kinder werden auf einem z.T. anspruchsvollen Weg des Forschens von uns begleitet, sowohl als Lehrende als auch als Lernende.

Das BBP beinhaltet sieben zentrale thematische Bereiche:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Kommunikation: Sprache, Schriftkultur und Medien

- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Das Berliner Bildungsprogramm beruht auf der Grundlage, dass jedes Kind ein Recht auf Bildung hat und die Pädagogen die Bildung der Kinder gezielt in die Hand nehmen müssen. Wir sind uns der Rechte der Kinder bewusst und auch der Wichtigkeit von Bildung.

Diese findet bei uns vielfältig und ungezwungen statt. Die Kinder sind in alle Aufgaben, Planungen, Vorbereitungen und Umsetzungen des Tagesablaufs und der Projekte integriert und bestimmen die Dauer und auch die Ziele ihrer Tätigkeiten selbst. Nur so ist es möglich den Kindern nicht ihre Neugier und ihren Entdeckungsdrang zu nehmen und sie in ihrem Lerntempo und ihrer individuellen Vorgehensweise, sich Dinge anzueignen, ernst zu nehmen.

Die kindlichen Bildungsprozesse sind weiter gekennzeichnet als aktive, soziale, sinnliche und emotionale Prozesse der Aneignung von Welt. Wir fördern die Kinder ganzheitlich, d.h. über alle Sinne und beziehen die Kinder unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Vorlieben und Fähigkeiten in das Geschehen aktiv mit ein.

5. Umsetzung der pädagogischen Arbeit

5.1. Gestaltung des Alltags

Bei der Gestaltung des alltäglichen Lebens im Kinderladen ist uns wichtig, dass eine familiäre Atmosphäre geschaffen wird, in der sich die Kinder angenommen, sicher, geliebt und respektiert fühlen. Die Kinder sollen gerne kommen. Der Tagesablauf ist an die Bedürfnisse der altersgemischten Gruppe, mit besonderer Rücksicht auf die Kinder mit besonderem Förderbedarf, angepasst. Er beinhaltet:

- * Aktion und Entspannung
- * Arbeit in Klein- und Großgruppen
- * Rituale und Strukturen zur Orientierung und Sicherheit
- * Nähe und Distanz
- * Angeleitete Angebote und Freispiel

Der Kinderladenalltag und der tägliche Ablauf bilden die Basis, den Kindern die Möglichkeit zu geben, in ihrem eigenen Tempo zu lernen und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

5.2. Exemplarischer Tagesablauf

8.30 Uhr – 9.30 Uhr	Ankommen im Kinderladen, Freispiel, Frühstück
9.30 Uhr – 10.00 Uhr	Morgenkreis
10.00 Uhr - ca. 12.30 Uhr	pädagogische Einheiten (z.B. kreative Angebote, Musik, Psychomotorik, Sport, Vorschule, Ausflüge, Spielplatzbesuche, Theaterbesuche) Freispiel (Zeit für Beobachtungen und Dokumentation)
12.00 Uhr - 12.30 Uhr	Mittagessen
ca. 13.00 Uhr – 14.30 Uhr	Schlafen (nach Bedarf) oder Ausruhen, Vorlesen, Freispiel, angeleitete Angebote
ab 14.30 Uhr	Aufräumzeit, Wecken der Schlafkinder, Vesper / Snack
ab 15.30 Uhr	Abholphase

(Der Tagesablauf ist grob gegliedert und kann von Gruppe zu Gruppe variieren.)

5.3. Besondere Angebote und Außenaktivitäten

Je nach Gruppenstruktur entscheiden wir zusammen mit den Kindern über zusätzliche Angebote und Aktivitäten. Beispiele hierfür sind:

- Sport
- Vorschularbeit
- Musikalische Früherziehung
- Ausflüge
- Hausbesuche
- Bibliotheksbesuche
- Kinderladenübernachtungen
- Kinderladenreisen
- Schwimmen
- Projektarbeit

Gruppenübergreifend findet für die Kinder im letzten Jahr vor der Schule, das Vorschul-Projekt „Segel setzen, Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kitajahr“ statt.

5.4. Räume und Materialien

Die Räume in den Kinderläden der Wildblume sind in der Regel zweckgebunden und für die Kinder frei zugänglich.

Sie ermöglichen gleichzeitig unterschiedliche Tätigkeiten und damit unterschiedliche Raumerfahrungen und werden den Bedürfnissen der altersgemischten Gruppen gerecht.

Sie bieten den Kindern Orientierungsmöglichkeiten und Sicherheit. Es gibt z.B. Bastel- und Werkräume, Küche und Esszimmer, Entspannungsräume, Tobe-, Bau-, und Spielbereiche.

Die Gestaltung der Räume soll die Kinder anregen, sich auszuprobieren, zu erkunden und ihre Sinneswahrnehmungen zu fördern.

Jedes Kind verfügt über einen geeigneten Platz Eigenes wertschätzend aufzubewahren. Dies wird von allen respektiert.

Das Materialangebot der Gruppen ist groß, vielseitig und ausgewogen. Es ist allen frei zugänglich und wird für alle erreichbar aufbewahrt. Handhabbarkeit und selbständige Nutzung stehen bei der Auswahl im Vordergrund. Das Material soll die Kinder aller Altersgruppen einladen, zum Spielen anregen und ihnen vielseitige Sinnes- und Lernerfahrungen ermöglichen sowie ihre Kreativität und ihr ästhetisches Empfinden fördern, z.B. Papier, Naturmaterialien, Bewegungselemente, Lernsysteme, Bücher, Recyclingprodukte, Farben und Klebmaterialien, Verkleidungen, etc.

5.5. Spiel- ist Lernen!

Das Spiel der Kinder ist eine selbstbestimmte Tätigkeit, in der sie ihre Lebenswirklichkeit konstruieren und rekonstruieren.

Kinder verbinden immer einen Sinn mit ihrem Spiel und den Inhalten. Mit Hilfe ihrer Phantasie gestalten sie sich ihre eigene Welt und statten diese mit Bedeutungen aus.

Spiel ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die ganze Person fordert und fördert.

Insbesondere das Freispiel hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert und wird von den ErzieherInnen durch behutsames Eingreifen unterstützt. Sie schaffen fördernde Bedingungen für vielfältige und anregende Spiele. Es werden frei zugängliche Materialien, vielseitig verwendbares Spielzeug, Gegenstände des täglichen Lebens, Naturmaterialien und Materialien zum experimentieren und forschen bereitgestellt.

Die Kinder werden als Experten des Spiels akzeptiert. Erlebtes wird ausgelebt und verarbeitet.

Hierbei werden die Kinder von den ErzieherInnen dabei unterstützt, Regeln zu verabreden und einzuhalten, um sich in Konfliktsituationen darauf berufen zu können.

5.6. Beobachten und Dokumentieren

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen gehören zu den wichtigsten Werkzeugen der ErzieherInnen, um Kinder wirksam in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen. Ziel der Beobachtung ist es, einerseits der Qualitätsvereinbarung mit dem Senat nachzukommen und

andererseits den Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes besser verstehen und einordnen zu können. Aus der Vielfalt anerkannter Beobachtungsverfahren haben sich für uns als Einrichtung folgende Verfahren bewährt:

- Sprachlerntagebuch
- Portfolio
- gezielte und spontane Beobachtung im Alltag nach unterschiedlichen Methoden

Die Ergebnisse dieser Beobachtungsverfahren sind Grundlage für regelmäßig stattfindende Elterngespräche, in denen der Entwicklungsverlauf der Kinder ausführlich besprochen wird. Diese unterschiedlichen Verfahren dienen in Zusammenarbeit mit den Erfahrungen und Beobachtungen der Eltern dazu, die Kinder gezielt wahrzunehmen. Die Erzieherinnen entwickeln gegebenenfalls gemeinsam mit den Eltern eine gemeinsame Vorgehensweise für die zukünftige Förderung der Kinder.

5.7. Übergang in die Schule – vorschulische Zeit

Der Berliner Senat hat die Vorschularbeit der Schulen in die Kindertagesstätten übertragen. Wichtig ist dabei, dass die Arbeit der Vorschule nicht einem Eintritt in die erste Klasse gleichen soll. Die Vorschularbeit bezeichnet vielmehr die ganze Entwicklungs- und Bildungszeit vor dem Schuleintritt. Auf die besonders sensible Phase des Schulanfangs sollen die Kinder vorbereitet werden, um ihnen einen möglichst problemlosen Einstieg und einen gleitenden Übergang in die Schule zu ermöglichen. Es wird von der Senatsseite explizit darauf hingewiesen, dass die Kinder im Kindergarten eine kindgerechte Heranführung an die Erwartungen des neuen Bildungssystems „Schule“ erfahren und nicht lesen, schreiben und rechnen lernen sollen. Diese Kompetenz bleibt und obliegt weiterhin den Lehrer*innen.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt auch eine besondere Stellung im Kinderladen bekommen („Königsrolle“), die ihnen mehr Freiheiten zugesteht, aber auch mehr Verantwortung überträgt. Basis allen Lernens ist eine motivierende und stimulierende Lernsituation. Wir sind der Meinung, so wie es auch das Berliner Bildungsprogramm aussagt, die Vorschularbeit beginnt mit dem Eintritt in den Kinderladen und umfasst bis zum Verlassen des Kinderladens die gemeinsame Begleitung und Erziehung der Kinder durch Eltern und Kindergarten.

Aufgabe der Vorschularbeit ist es, die Kinder:

- in ihrer Gesamtpersönlichkeit, entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten zu fördern;
- in ihrem Sozialverhalten soweit zu fördern, dass sie in einer großen Gruppe leben, spielen und lernen können;
- in ihrem Selbstvertrauen und ihrem Selbstbild zu stützen und ihre Selbständigkeit zu fördern;
- in ihrer Lernfreude und in ihrem Lernverhalten anzuregen, und dabei Kreativität und Individualität zu entfalten;

Das Programm „Segel setzen, Leinen los - Auf Piratenreise im letzten Kitajahr“:

Das Jahr vor der Einschulung ist eine ganz besondere Zeit für die Kinder. Sie blicken der Schule mit großer Begeisterung entgegen, freuen sich darauf endlich Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen.

Die Piratenreise ist ein Förderprogramm für Kinder im letzten Kitajahr und wurde in multidisziplinärer Zusammenarbeit mit Ergotherapeut*innen, Heilpädagog*innen und Lerntherapeut*innen entwickelt. Die Kindern reisen direkt in ihrer Einrichtung durch die spannende Welt der Piraten und stärken spielerisch bedeutende Basiskompetenzen für das Lernen:

Motorik, Wahrnehmung, Merkfähigkeit, Sprache und phonologische Bewusstheit, mathematische Grundkompetenzen und sozial-emotionale Fähigkeiten.

Das Förderprogramm führt die Kinder über 8 Monate mit jeweils 60 Minuten in der Woche (insgesamt 32 Fördereinheiten) durch 8 bedeutende Entwicklungsthemen:

1. Körper
2. Sinne
3. Formen und Farben
4. Rhythmus und Muster
5. Reime und Sprachspielereien
6. Ordnen und Erzählen
7. Experimentieren und Forschen
8. Bauen und Gestalten

Basis allen Lernens ist eine motivierende und stimulierende Lernsituation. Wir sind der Meinung, so wie es auch das Berliner Bildungsprogramm aussagt, die Vorschularbeit beginnt mit dem Eintritt in den Kinderladen und umfasst bis zum Verlassen des Kinderladens die gemeinsame Begleitung und Erziehung der Kinder durch Eltern und Kindergarten.

5.8. Eingewöhnungskonzept

In der Regel werden nach der Sommerschließung neue Kinder zum 01. August in den Kinderladen aufgenommen. Die Neuaufnahme wird zeitlich gestaffelt, damit jedes Kind die notwendige Aufmerksamkeit erhält. In der Eingewöhnungszeit ist die enge Zusammenarbeit von Eltern und Erzieher*innen äußerst wichtig. Nur wenn sich zwischen Eltern und Erzieher*innen ein Vertrauensverhältnis entwickelt, wird sich das Kind gut einleben können. Die Aufenthaltszeiten werden individuell dem Alter, Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes angepasst.

In den ersten Tagen der Eingewöhnung verbringen die Eltern ca. zwei Stunden mit ihrem Kind im Kinderladen. In Absprache mit den Erzieher*innen wird die Eingewöhnungszeit langsam ausgedehnt.

Das Kind sollte in der Eingewöhnung von einer vertrauten Person begleitet werden, damit die Möglichkeit besteht, Kontakt zu den Erzieher*innen und anderen Kindern aufnehmen zu können, sowie schrittweise den Tagesablauf kennen zu lernen, um dadurch Sicherheit und Orientierung zu erlangen. Wichtig ist, dass sich das Kind geborgen fühlt.

Die ersten Trennungen in der Eingewöhnungszeit werden nicht immer ohne Tränen verlaufen, deshalb sollte der Abschied kurz und deutlich sein. Denn auch für die Eltern bringt der wichtige Loslösungsprozess große Herausforderungen mit sich. In vielen Fällen ist es die erste Trennung der Eltern von ihrem Kind und wir nehmen auch die Befindlichkeiten der Eltern während dieser Zeit sehr ernst.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind den/die Erzieher*in als sichere Basis akzeptiert.

6. Ernährungskonzept

Wir legen auf gesundes, ausgewogenes Essen großen Wert. Dies bedeutet, dass die Lebensmittel überwiegend aus biologischem, regionalem Anbau stammen und saisonale Angebote berücksichtigt werden. Wir beschäftigen zwei Köchinnen, die vor Ort jeden Tag frisch für die Kinder kochen.

Unser Tag beginnt mit einer offenen Frühstückszeit, zu der die Kinder Frühstück von zuhause mitbringen. Einmal wöchentlich findet auch ein gemeinsames Frühstück statt. Dies wird von den einzelnen Gruppen unterschiedlich gehandhabt.

Beim Mittagessen sollen die Kinder die Möglichkeit haben sich ihr Essen selbst auszuwählen. Deshalb werden die Bestandteile des Essens möglichst separat gekocht und serviert, z.B. Nudeln und Soße getrennt. Die Kinder werden zum Probieren ermutigt, es wird aber kein Kind zum Essen gezwungen. Zusätzlich gibt es Rohkost oder Salat und bei Bedarf Brot. Nachmittags gibt es eine Snackpause.

Generell sollten die Kinder keine Süßspeisen mit in den Kinderladen bringen. Süßigkeiten bekommen die Kinder nur bei Festen wie z.B. der Weihnachtsfeier oder Kindergeburtstagen.

Wir legen Wert darauf, dass alle gemeinsam essen. Die Kinder decken die Tische und sprechen einen gemeinsamen Tischspruch. Je nach Bedarf wird den Kindern aufgetan, weitere Portionen nehmen sie sich selber nach. Nach dem Essen räumen die Kinder selbst ab. Esskultur und Tischkultur sind ein wichtiger Aspekt in unserer pädagogischen Arbeit, wir möchten den Kindern vermitteln, dass gemeinsame Mahlzeiten einen hohen Stellenwert für uns haben.

7. Gesundheit

Unsere Aufgabe und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist es, den Gesundheitszustand der Kinder aufmerksam zu beobachten und gleichsam ausreichend Angebote für körperliches und seelisches Wohlbefinden zu schaffen. Wir erachten es als wichtig, dass Eltern das gesundheitliche Befinden ihrer Kinder ernst nehmen und dementsprechend agieren. Dies beinhaltet, kranken Kindern ausreichend Zeit zu geben, sich zu erholen und sich auszukurieren, um den täglichen Anforderungen, die der Kinderladenalltag mit sich bringt, gewachsen zu sein.

Bei der Erkrankung eines Kindes ist es wichtig, den Kinderladen am ersten Tag über die Art der Erkrankung und voraussichtliche Dauer der Abwesenheit zu informieren. Wir bitten um verantwortungsvolles Handeln bei Erkrankung des eigenen Kindes im Hinblick auf die gesamte Gruppe und das Personal.

Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht ernst und erfüllen das Recht auf pflegerische Unterstützung, d.h. wir achten darauf, dass Kinder sich bei Bedarf Waschen, frisch gewickelt werden, regelmäßig Zähneputzen, angemessene Kleidung tragen und geben dabei soviel Hilfestellung wie notwendig ist. Bei Unwohlsein oder wenn wir das Gefühl haben ein Kind wird krank, haben die Kinder die Möglichkeit sich an einen ruhigen Ort zurückzuziehen und auszuruhen. Wenn die Erzieher*innen den Eindruck haben, das Kind wird ernsthaft krank und braucht die Eltern oder einen Arzt, dann werden die Eltern informiert und sind verpflichtet ihr Kind aus dem Kinderladen abzuholen.

Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind dem Kinderladen unverzüglich mitzuteilen. Ferner ist der Kinderladen ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind den Kinderladen aus anderen Gründen nicht besuchen kann. Die Erzieher*innen sind nicht verpflichtet, den Kindern Medikamente zu geben. Benötigt ein Kind während des Aufenthalts im Kinderladen lebensnotwendige Medikamente, so ist dies ausdrücklich vom Arzt schriftlich bestätigen zu lassen und uns mitzuteilen. In diesem Fall benötigen wir zudem eine Einverständniserklärung der Eltern, dieses Medikament im Notfall dem Kind verabreichen zu dürfen. Alle anderen Medikamente wie z. B.: Hustensaft, Nasenspray, etc. die keiner ärztlich diagnostizierten Lebensnotwendigkeit bedürfen werden von den Erzieherinnen im Kinderladen nicht verabreicht. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen den Kinderladen nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, den Kinderladen besuchen dürfen. Ob ein Kind krankheits- oder ansteckungsverdächtig ist, wird im jeweiligen Fall von den Erzieher*innen bzw. der Leitung entschieden.

Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder aus unbekanntem Gründen länger als eine Woche, muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes darüber

vorgelegt werden, dass es gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist.

Ansteckende Krankheiten:

- schwere Infektionen (siehe Infektionsschutzgesetz)
- Infektionskrankheiten (Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung, etc. siehe Infektionsschutzgesetz)
- Kopflausbefall

Bei der Aufnahme in den Kinderladen muss am ersten Tag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kinderarztes vorliegen, aus der hervor geht, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist (lt. Infektionsschutzgesetz). Ferner benötigen wir eine Bescheinigung des Kinderarztes über eine ausführliche Impfberatung. Wir sind dazu verpflichtet, in besonderen Fällen (z.B. Bei Masernfällen in der Einrichtung) den aktuellen Impfstatus abzufragen.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sind die ersten und meist die wichtigsten Bindungspersonen ihres Kindes. Das macht sie gleichzeitig zu unseren wichtigsten Partnern bei der Bildung und Erziehung der Kinder. Eltern und Pädagog*innen unterstützen sich gegenseitig, und ihre Beziehung muss im Interesse einer bestmöglichen Entwicklung des Kindes beachtet werden. Zu einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen den Eltern und uns gehören der intensive und regelmäßige Austausch und die Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele. (siehe Kita Gesetz)

8.1. Übergang von der Familie in den Kinderladen

In einem ausführlichen Aufnahmegespräch erläutern die Erzieher*innen das Eingewöhnungskonzept der Einrichtung. Dabei nehmen die Erzieher*innen, die das Kind eingewöhnen, frühzeitig Kontakt mit den Eltern auf und tauschen sich über Vorlieben und Abneigungen des Kindes, sowie über Rituale und Werte in der Familie und in der Einrichtung aus. Im Sinne einer sanften Eingewöhnung wird das Kind von einem Elternteil oder einer vertrauten Bindungsperson begleitet. Wie lange ein Kind braucht, um sich auch ohne Eltern im Kinderladen wohl zu fühlen ist individuell unterschiedlich. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo.

Die Eltern erhalten von uns für diese Zeit einen Wegbegleiter, in dem häufige Fragen aufgegriffen und erläutert werden.

8.2. Entwicklungsgespräche

Diese Gespräche sollen die Entwicklung der Kinder während der gesamten Zeit in der Einrichtung begleiten. Daher finden sie in regelmäßigen Abständen ein bis zweimal jährlich statt, bei Bedarf von Seiten der Eltern oder ErzieherInnen auch häufiger.

Eltern erzählen während diesen Gesprächen von ihren Beobachtungen aus dem familiären Umfeld und Erzieher*innen berichten über den Alltag im Kinderladen. Für Eltern und Erzieher*innen soll deutlich werden, an welchem Entwicklungspunkt das Kind gerade steht und wie die Erwachsenen das Kind fördern und herausfordern können.

In diesen Gesprächen erhalten die Eltern einen Einblick in die Bildungsprozesse ihres Kindes anhand der Dokumentationen und Beobachtungen im Portfolio-Ordner.

Auch der tägliche kurze Austausch zwischen Eltern und ErzieherInnen ist wichtig und kann während der Tür- und Angelgespräche stattfinden. Auf Wunsch der Eltern unterstützen die ErzieherInnen sie bei der Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen oder Ämtern.

8.3. Elternabend

Bei regelmäßig stattfindenden Elternabenden findet ein Austausch in der gesamten Elterngruppe statt. Die Erzieher*innen geben Einblick in den Gruppenalltag, beschreiben die Gruppensituation und berichten von den aktuellen Themen und Projekten der Gruppe.

Es gibt die Möglichkeit, in Absprache mit den Eltern, themenbezogene Elternabende zu gestalten. Ebenso können Termine, Aktivitäten und organisatorische Dinge gemeinsam besprochen werden.

Die Mitarbeit der Eltern im Kinderladen ist ein förderlicher Bestandteil und wird von den ErzieherInnen gewünscht. Es gibt die Möglichkeit im Kinderladenalltag zu hospitieren, sich mit Angeboten für die Kinder einzubringen, Ausflüge zu begleiten und die Erzieher*innen bei der Planung und Durchführung von Festen zu unterstützen.

8.4. Elternvertretung

Durch die Wahl eines Elternvertreters zu Beginn des Kinderladenjahres haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Wünsche und Belange gezielt einzubringen. Die VertreterInnen fungieren sowohl als Vermittler innerhalb der Elterngruppe, als auch zwischen Eltern und pädagogischem Personal und Leitung.

Elternvertreter werden bei wichtigen Entscheidungen gehört und fungieren bei Bedarf als Sprachrohr der Elterngruppe. Sie haben auch die Möglichkeit, sich auf Bezirksebene zu engagieren und hier in unterschiedlichsten Gremien zu arbeiten.

9. Leitungsmanagement & Team-Entwicklung

9.1. Aufgaben Leitungsteam

9.1.1. Vorstand

Die Aufgabe des Vorstands ist es, sicherzustellen, dass die Finanzierung der Einrichtung gewährleistet ist, sowie zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Der Vorstand ist verantwortlich für Zuwendungsanträge und Abrechnungen gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung. Die Erledigung der Finanzhaltung, den organisatorischen Bereich und alle anfallenden Verwaltungsarbeiten, sowie die Personalführung sind der Leitung vom Vorstand übertragen.

9.1.2. Pädagogische Leitung

Die Leitung hat in Zusammenarbeit mit den Erzieher*innen dafür zu sorgen, dass die Betreuung der Kinder, das pädagogische Konzept und die pädagogischen Ziele umgesetzt werden. Bei Bedarf vertritt das Leitungsteam einzelne Mitarbeiter*innen. Außerdem sichert sie den Informationsfluss und behält den Überblick über alle wichtigen Vorgänge in der Einrichtung. Die Leitung stellt sicher, dass die Grundsätze einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern in die Praxis umgesetzt werden. Sie steht den Eltern beratend und bei Problemen oder Konflikten als Ansprechpartner zur Verfügung. Des weiteren erfüllt sie o.g.Aufgaben.

9.1.3. Außenvertretung

In Zusammenarbeit mit den Erzieher*innen, hat die Leitung die Aufgabe, Kontakte mit anderen Einrichtungen, Verbänden und offiziellen Stellen aufzunehmen und zu pflegen, sowie die Einrichtung nach außen zu vertreten.

9.2. Zusammenarbeit Team und Leitung

Die Zusammenarbeit wird dadurch gewährleistet, dass das Leitungsteam regelmäßig an den Teamsitzungen der drei Gruppen teilnimmt. Es werden Informationen über aktuelle Themen, Angebote, Projekte, Zusammenarbeit mit den Eltern, die Kinder etc. ausgetauscht. Darüber hinaus hospitiert das Leitungsteam regelmäßig in den einzelnen Gruppen und fungiert bei Bedarf in einer Springertätigkeit.

Alle MitarbeiterInnen der drei Einrichtungen und das Leitungsteam treffen sich regelmäßig zu einer Großteamsitzung. Diese Sitzungen beinhalten den Erfahrungsaustausch sowie kollegiale Beratung bzgl. konkreten pädagogischen Fragestellungen. Es werden gruppenübergreifende Veränderungen und Regelungen diskutiert. Weitere Themen können zum Beispiel sein: Information über Gesetzesänderungen für Tageseinrichtungen, Anforderungen nach dem Berliner Bildungsprogramm, die Vorbereitung von Festen, Hygienevorschriften, die Einladung von Fachreferenten zu einem bestimmten Thema .

9.3. Zusammenarbeit im Team - kollegialer Austausch

Zusammenarbeit im Team bedeutet für uns, in einer offenen Art und Weise miteinander in einer Beziehung zu stehen, in der ziel- und lösungsorientiert gearbeitet werden kann. Für uns ist es wichtig ein partnerschaftliches Arbeitsklima zu schaffen, in dem ein respektvoller Umgang miteinander, Raum für Ideen, Austausch und Kritik möglich sind. Wir verstehen Teamarbeit als Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft zur Kommunikation und Teamfähigkeit fordert.

Teamsitzungen finden einmal die Woche für zwei Stunden statt. Hier werden sowohl organisatorische wie auch pädagogische Themen behandelt. Es werden Absprachen getroffen und Aktivitäten geplant, es finden Diskussionen und Reflexionen über die eigene Arbeit und insbesondere mit den Kindern statt. In den Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch über die jeweilige Entwicklung der einzelnen Kinder statt. Das Team erarbeitet gemeinsam Bildungsangebote.

9.4. Einbindung von Praktikant*innen

Die Zusammenarbeit mit Praktikant*innen im Team wird von uns als Bereicherung erlebt. Wir achten jedoch darauf, dass nicht zu viele den Kindern noch unbekannte Personen im Kinderladen arbeiten, da jeder neue Erwachsene eine Veränderung in der Bezugsgruppe der Kinder bedeutet.

Die Anleitung übernimmt eine pädagogische Fachkraft aus dem Team. Ziel der Anleitung ist die Hinführung der Praktikant*innen zu einem selbständigen, reflektierten Arbeiten und die adäquate Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben. Eine ständige Reflexion mit der betreuenden Leiter*in ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss. Auf eine enge Zusammenarbeit mit der Fachschule/ Schule legen wir großen Wert.

9.5. Einbindung der Bundesfreiwilligendienstler*innen

Unser Ziel ist es, in jeder Gruppe zusätzliche Unterstützung durch Bundesfreiwilligendienstler*innen zu gewährleisten. Diese werden als unterstützende Hilfe in der Betreuung der Kinder eingesetzt. Des Weiteren sind sie verantwortlich für Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere der Hygiene.

Die Bundesfreiwilligendienstler*innen sind Teil des Teams. Es ist uns wichtig, dass sie sich in unseren Einrichtungen wohl fühlen, ihre Arbeit anerkannt wird und sie die Möglichkeit haben im sozialen Umfeld des Kinderladens Lebenserfahrung zu sammeln.

10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Wie weiter oben bereits erwähnt (vgl. 4.5) stellt die Qualitätssicherung einen wichtigen Bestandteil des Kinderladens dar, zu der wir uns in entsprechenden Verträgen ausdrücklich verpflichtet haben. In regelmäßigen Teamsitzungen und Konzeptionstagen werden die Aufgaben unserer Einrichtung und die zentralen Prozesse aktualisiert. Durch die kontinuierliche Reflexion unseres pädagogischen Ansatzes und durch die fortlaufende Überwachung der Rahmenbedingungen, wie z.B. der Einrichtungs- und Raumqualität, der systematischen Zusammenarbeit im Team etc. können unsere Standards gesichert und weiterentwickelt werden.

10.1. Mitarbeitergespräche

Die Mitarbeiter*innen des Integrations-Kinderladens „Wildblume e.V.“ verfügen sowohl über hohe soziale Kompetenzen, als auch über fundierte fachliche Kenntnisse. Auf der Basis ihrer Ausbildung halten unsere Fachkräfte ihre Professionalität u.a. durch systematische Reflexion ihrer Arbeit, sowie durch regelmäßige Weiterbildung auf einem beständig hohen Niveau. Ein zusätzliches Instrument der Optimierung der fachlichen Arbeit bildet das Mitarbeitergespräch. Dabei handelt es sich um ein vertrauliches, partnerschaftlich geführtes Gespräch zwischen Mitarbeiter*in und Leitungsteam, das regelmäßig einmal jährlich stattfindet.

Das Mitarbeitergespräch vermittelt den Mitarbeiter*innen, wo sie stehen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen und in welche Richtung sie sich verbessern können. Dort getroffene Zielvereinbarungen verdeutlichen gegenseitige Erwartungen und geben so Orientierung im Arbeitsalltag. Im Rahmen dieses Gesprächs wird auch über die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen und über die Zusammenarbeit von Mitarbeiter*in und Vorgesetzten gesprochen.

10.2. Interne und Externe Evaluation

Evaluation wird verstanden als ein Verfahren der systematischen und fachlich begründeten Überprüfung und Einschätzung der erreichten Qualität der Arbeit. Ziel der Evaluation ist es, qualitätsfördernde Prozesse in der Praxis anzustoßen. Es geht darum, Erreichtes zu erkennen und wertzuschätzen, sowie noch nicht Gelungenes in den Blick zu nehmen und in weiteren Schritten gezielt anzugehen. Seit 2007 befindet sich unser gesamtes Team im Prozess der fortlaufenden internen Evaluation.

Im Rahmen der internen Evaluation überprüft zunächst die einzelnen pädagogischen Fachkräfte und anschließend das gesamte Team der Einrichtung die eigene Arbeit in einem intensiven Einschätzungsprozess, entlang der durch das Berliner Bildungsprogramm gesetzten Qualitätskriterien. Leitfragen in diesem Reflexionsprozess sind u.a.:

Wo liegen unsere Stärken?

Was gelingt uns gut?

Was müssen wir neu durchdenken?

Wo gibt es Veränderungsbedarf?

Was ist konkret zur weiteren Qualitätsentwicklung zu tun?

Die letzte externe Evaluation wurde im Herbst 2017 von dem Anbieter KIKU, Qualität für Kinder, durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu sind in einem Evaluationsbericht zusammengefasst und können bei Interesse im Büro eingesehen werden.

10.3. Fortbildungen und Supervision

Alle Mitarbeiter*innen nehmen an Fortbildungen teil, um ihre Professionalität weiterzuentwickeln, Kenntnisse zu vertiefen und auf den neuesten Stand zu bringen. Alle MitarbeiterInnen sollen Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Den MitarbeiterInnen stehen zu diesem Zweck 5 Tage Bildungsurlaub im Jahr zu. Der Träger unterstützt die Fort- und Weiterbildungswünsche der MitarbeiterInnen nach Möglichkeit durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel. Zu bestimmten Themen werden FachreferentInnen in die Einrichtung eingeladen, sowie Fachzeitschriften in der Einrichtung bereitgestellt.

Jedes Team kann nach Bedarf Supervision in Anspruch nehmen, bzw. bekommt von Seiten der Leitung den Auftrag hierzu.

11. Vernetzung mit anderen Institutionen

Wir verstehen uns als eine Organisation, die in ihre Umwelt eingebunden ist und auf den Austausch mit anderen Einrichtungen, insbesondere in unserem näheren Umfeld, angewiesen ist. Mit folgenden Institutionen kooperieren wir besonders regelmäßig:

11.1. Jugendamt/ Bezirksamt

Der Kinderladen steht in Kontakt mit dem Jugendamt, es steht uns jederzeit für Fragen und Probleme des Kinderladens zur Verfügung. Diese können finanzieller als auch pädagogischer Art sein.

11.2. Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendambulanz (SPZ)

Diese Stelle bietet bei Fragen rund um die Kindesentwicklung, zu Kindern mit besonderem Förderbedarf, Fördermaßnahmen, Therapien usw. kompetente Hilfe. Sollte Bedarf bestehen, erhalten die Eltern von uns Hinweise über diese Unterstützungsmöglichkeiten. Das SPZ steht dem Kinderladen bei Fragen beratend zur Seite.

11.3. Gesundheitsamt

Der Kinderladen steht in Kontakt mit dem Gesundheitsamt und lässt sich bzgl. Hygienevorschriften und Krankheitsregelungen beraten. Nach § 9 Abs.2 KitaFöG (Kinderförderungsgesetz) führt der öffentliche Gesundheitsdienst in den Kindertagesstätten für alle Kinder zahnärztliche Reihenuntersuchungen (LAG- Landesarbeitsgemeinschaft für Zahnprophylaxe) und in der Altersgruppe der 3,5 - 4,5 Jährigen Kinder eine einmalige ärztliche Untersuchung durch.

11.4. Fachberatung vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPW)

Der Integrations-Kinderladen Wildblume e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, der u. a. die gesetzlichen und haushaltspolitischen Rahmenvereinbarungen mit dem Land Berlin verhandelt. Die Fachberater des DPW bieten Personalfortbildungen, Leiter*innenkonferenzen und weitere Unterstützung für unsere Einrichtung an.

11.5. Freie Praxen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)

Wir legen großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den betreuenden Therapeuten der Kinder. Mit einigen Praxen gibt es mittlerweile durch die Kieznähe eine über Jahre andauernde Zusammenarbeit. Hiervon profitieren sowohl die Kinder, Eltern als nicht zuletzt unsere Mitarbeiter*innen sehr.

11.6. Schulen

Die Zusammenarbeit mit den Schulen umfasst sowohl den Übergang der Vorschulkinder in die Grundschule, als auch die Ausbildung und Betreuung von Praktikant*innen verschiedener Schulen. Die Kooperation mit den Schulen wird von uns gewünscht, ist aber abhängig von der jeweiligen Schule des Kindes. So versuchen die Mitarbeiter immer, einen Hospitationstermin mit den Kinder in ihrer Schule zu vereinbaren, um den Kindern die Möglichkeit eines ersten begleiteten Besuchs zu schaffen.